



Zentrale Ethikkommission

Zentrale Kommission zur Wahrung ethischer Grundsätze in der Medizin und ihren Grenzgebieten bei der Bundesärztekammer

Jahresbericht der Zentralen Kommission zur Wahrung ethischer Grundsätze in der Medizin und ihren Grenzgebieten bei der Bundesärztekammer (Zentrale Ethikkommission) für das Jahr 2018 (8. Amtsperiode 2016 - 2019)

Das rasch zunehmende Wissen und die stetige Verschiebung der Grenzen des technologisch Machbaren im Bereich der Biomedizin stellen die Gesellschaft und das Gesundheitspersonal in zunehmendem Maße vor ethische Fragen. Sie ergeben sich beispielsweise mit Blick auf Veränderungen im Arzt-Patienten-Verhältnis*, steigende grenzüberschreitende Mobilität, fortschreitende Digitalisierung sowie Verteilungsprobleme und ökonomische Zwänge im Gesundheitswesen. In einer zunehmend pluralistischen Gesellschaft stellt die Suche nach allgemeinverbindlichen und gültigen Antworten auf diese Fragen oft eine Herausforderung dar. Ärzte sind nicht nur in ihrem Berufsalltag in besonderer Weise mit diesen ethischen Fragen konfrontiert, sondern können auch in den gesellschaftlichen Diskursen einen wertvollen Beitrag leisten. Der Vorstand der Bundesärztekammer hat deshalb 1994 die Einrichtung einer unabhängigen und multidisziplinär zusammengesetzten Zentralen Ethikkommission (ZEKO) beschlossen, welche ihre Arbeit im Juli 1995 aufgenommen hat. Die ZEKO ist in ihrer Meinungsbildung und Entscheidungsfindung unabhängig und ihrem Statut gemäß der Werteordnung des Grundgesetzes und der ärztlichen Ethik verpflichtet. Adressat der Stellungnahmen der ZEKO ist vor allem die Ärzteschaft, aber auch die interessierte Öffentlichkeit. Dabei bearbeitet die ZEKO sowohl für Ärzte aktuell besonders relevante ethische Fragestellungen, als auch Themenfelder, die mitunter noch nicht im Fokus der allgemeinen Diskussion stehen.

Aufgaben und Zusammensetzung der ZEKO sind in ihrem Statut (https://www.zentrale-ethikkommission.de/fileadmin//user_upload/downloads/pdf-Ordner/Zeko/Statut20120420.pdf) festgelegt. Die bis zu 16 Mitglieder der ZEKO (<https://www.zentrale-ethikkommission.de/wir-ueber-uns/mitglieder/>) müssen über wissenschaftliche Fachkompetenz und über Erfahrungen verfügen, die sie mit ethischen Fragestellungen vertraut machen. Sie werden unter Berücksichtigung der Vorschläge einschlägiger Institutionen und einer multidisziplinären und für das gesellschaftliche Meinungsspektrum repräsentativen Vielfalt der Perspektiven vom Vorstand der Bundesärztekammer berufen. Die Amtsperiode der Mitglieder beträgt drei Jahre, eine Wiederwahl ist möglich.

Die seit 1997 veröffentlichten Stellungnahmen finden sich auf der Internetseite der ZEKO (<https://www.zentrale-ethikkommission.de/stellungnahmen/>). Sie sind im zeitlichen Kontext ihrer Erstellung zu betrachten und basieren auf den zu diesem Zeitpunkt bestehenden Erkenntnissen der Wissenschaft und geltenden rechtlichen Bestimmungen.

*Die in diesem Werk verwendeten Personen- und Berufsbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.

Im Jahr 2018 hat das Plenum unter dem Vorsitz von Prof. Dr. jur. Jochen Taupitz insgesamt vier Mal getagt und die in den Arbeitsgruppen entwickelten Stellungnahmeentwürfe grundsätzlich diskutiert und weiterentwickelt.

Am 26.06.2018 fand ein Gespräch mit dem Bundestagsabgeordneten Matthias Seestern Pauly (FDP) statt, der Interesse an der ZEKO-Stellungnahme „Medizinische Altersschätzung bei unbegleiteten jungen Flüchtlingen“ aus dem Jahr 2016 äußerte. An dem Gespräch in Berlin nahmen seitens der ZEKO der Vorsitzende, Prof. Dr. jur. Jochen Taupitz, sowie das Vorstandsmitglied Prof. Dr. med. Georg Marckmann, MPH, teil. In dem Gespräch erfolgte ein Austausch über die möglichen Ansätze zur wissenschaftlich fundierten Einordnung der medizinischen Altersfeststellung im Gesamtverfahren der Altersfeststellung sowie eine Information über Standards angewandter medizinischer Verfahren.

Arbeitsgruppe „Gruppennützige Forschung mit nichteinwilligungsfähigen Personen“

Gruppennützige Forschung mit nichteinwilligungsfähigen Erwachsenen sind im Rahmen von Arzneimittelprüfungen in Deutschland bislang nicht erlaubt. Durch die EU-Verordnung Nr. 536/2014 über klinische Prüfungen mit Humanarzneimitteln, die voraussichtlich nicht vor 2020 Geltung erlangt, wird sich dies jedoch ändern. Gruppennützige Forschung mit nichteinwilligungsfähigen Erwachsenen wird dann unter strengen Auflagen erlaubt sein (Art. 31 Abs. 1). Der EU-Mitgliedsstaat Deutschland hat von der Möglichkeit gemäß Art. 31 Abs. 2 der EU-Verordnung Gebrauch gemacht, strengere nationale Regelungen vorzusehen. So wird das deutsche Arzneimittelgesetz (AMG) in § 40b Abs. 4 neuer Fassung zeitgleich mit dem Geltungsbeginn der EU-Verordnung die Regelung beinhalten, dass gruppennützige Forschung mit nichteinwilligungsfähigen Erwachsenen nur durchgeführt werden darf, „soweit die betroffene Person als einwilligungsfähige volljährige Person für den Fall ihrer Einwilligungsunfähigkeit schriftlich nach ärztlicher Aufklärung festgelegt hat, dass sie in bestimmte, zum Zeitpunkt der Festlegung noch nicht unmittelbar bevorstehende gruppennützige klinische Prüfungen einwilligt.“ Unsicherheiten bei der Auslegung der neuen Rechtslage waren der Anlass für die ZEKO, mit einer Stellungnahme die ethischen Anforderungen an gruppennützige Forschung mit nichteinwilligungsfähigen Personen darzulegen. Gleichzeitig zeigt die Stellungnahme auch auf, dass viele Fragen der praktischen Umsetzung offen sind. Vor diesem Hintergrund soll die Stellungnahme einen Beitrag zu der dringend erforderlichen Diskussion zur Auslegung der neuen Rechtslage leisten. Weitergehend befasst sich die ZEKO auch mit der Frage, inwieweit die neue Rechtslage Auswirkungen auf Forschungsmaßnahmen außerhalb der Arzneimittelforschung hat und welche Regeln für gruppennützige Forschung insoweit gelten.

Die unter der Federführung von Prof. Dr. jur. Jochen Taupitz eingerichtete Arbeitsgruppe hat im Berichtsjahr zwei Telefonkonferenzen und eine Präsenzsitzung durchgeführt. Der innerhalb der Arbeitsgruppe erarbeitete Stellungnahmeentwurf wurde in mehreren ZEKO-Plenarsitzungen diskutiert, bevor er in der Sitzung vom 30.11.2018 von den Mitgliedern der ZEKO einstimmig ohne Enthaltung beschlossen wurde.

[Hinweis: Die Veröffentlichung der Stellungnahme auf der Internetseite der ZEKO sowie die formale Bekanntmachung im Bekanntmachungsteil des Deutschen Ärzteblattes in Heft 10 sind am 08.03.2019 erfolgt und auf der Internetseite der ZEKO abrufbar: <https://www.zentrale-ethikkommission.de/stellungnahmen/gruppennuetzige-forschung/>.]

Mitglieder der Arbeitsgruppe:

Prof. Dr. phil. Dr. h. c. Dieter Birnbacher
Dr. phil. Julia Inthorn
Prof. Dr. med. Dipl. soz. Tanja Krones
Prof. Dr. phil. Dirk Lanzerath
Prof. Dr. med. Georg Marckmann, MPH
Jun.-Prof. Dr. med. Dr. phil. Sabine Salloch
Prof. Dr. med. Jan Schildmann
Prof. Dr. jur. Jochen Taupitz (*Federführung*)

Arbeitsgruppe „Advance Care Planning (ACP)“

Die unter der Federführung von Prof. Dr. med. Dipl. Soz. Tanja Krones eingerichtete Arbeitsgruppe befasst sich mit ethischen und rechtlichen Grundlagen der fachlich unterstützten Vorausplanung von Behandlungsentscheidungen im Rahmen von „Advance Care Planning“ (ACP) in Deutschland. Dieses in Deutschland noch nicht breit etablierte Konzept stellt eine Möglichkeit dar, Menschen fachlich qualifiziert dabei zu unterstützen, Wünsche und Vorstellungen für zukünftige medizinische Behandlungen zu bilden, auf dieser Basis wohlüberlegte Entscheidungen zu treffen und diese entsprechend zu dokumentieren. Dazu folgt es einem umfassenden Ansatz: Unter Einbindung bewährter Vorsorgeinstrumente beinhaltet das Konzept einen auf die Bedürfnisse des Einzelnen ausgerichteten Kommunikations- und Gesprächsprozess (individuelle Ebene), welcher die Einbindung der relevanten Akteure des regionalen Versorgungssystems vorsieht (Systemebene). Im Rahmen der Befassung mit diesem Thema möchte die ZEKO die empirischen, ethischen und rechtlichen Grundlagen einer professionell begleiteten Vorausplanung von Entscheidungen mittels ACP für den Fall der eingeschränkten oder fehlenden Entscheidungsfähigkeit aufzeigen und diskutieren. Sie nimmt dabei insbesondere die Rolle der Ärzte in den Blick, richtet sich aber auch an andere Berufsgruppen im Gesundheitswesen, die Menschen bei der Vorausplanung für medizinische Behandlungen mittels ACP begleiten oder für die Umsetzung vorsorglicher Willensbekundungen Sorge tragen.

Die Arbeitsgruppe hat im Jahr 2018 zwei Präsenzsitzungen und zwei Telefonkonferenzen durchgeführt. In diesen wurde insbesondere über die Struktur und die Ausrichtung einer Stellungnahme diskutiert. Die innerhalb der Arbeitsgruppe erarbeiteten Diskussionsentwürfe wurden zudem in mehreren Plenarsitzungen der ZEKO grundsätzlich erörtert. Eine Verabschiedung und Veröffentlichung der Stellungnahme ist für den Sommer 2019 avisiert.

Mitglieder der Arbeitsgruppe:

Prof. Dr. phil. Dr. h. c. Dieter Birnbacher
Prof. Dr. theol. Franz-Josef Bormann
Prof. Dr. med. Dipl. soz. Tanja Krones (*Federführung*)
Prof. Dr. jur. Dr. h. c. Volker Lipp
Prof. Dr. med. Georg Marckmann, MPH
Jun.-Prof. Dr. med. Dr. phil. Sabine Salloch
Prof. Dr. med. Jan Schildmann
Prof. Dr. jur. Jochen Taupitz

Arbeitsgruppe „Ambulante Ethikberatung“

Die Zunahme komplexer medizinischer Entscheidungssituationen in der Patientenversorgung geht mit einem steigenden Bedarf an ethischen Beratungsangeboten einher.

In Anknüpfung an die Stellungnahme „Ethikberatung in der klinischen Medizin“ aus dem Jahr 2006 (<https://www.zentrale-ethikkommission.de/stellungnahmen/ethikberatung/>) befasst sich die ZEKO in der aktuellen Amtsperiode nunmehr mit der Ethikberatung im außerklinischen Bereich, da sich auch dort für Ärzte, Angehörige und weitere Beteiligte zunehmend schwierige ethische Handlungssituationen ergeben, die zu Unsicherheiten und Konflikten zwischen den Betroffenen führen können.

Unter der Federführung von Prof. Dr. med. Georg Marckmann, MPH, wird derzeit eine Stellungnahme erarbeitet, die sich insbesondere an Ärzte sowie Angehörige anderer Berufsgruppen im Gesundheitswesen richtet, die im ambulanten Sektor und in Pflegeeinrichtungen tätig sind. Sie informiert über aktuelle Entwicklungen im Bereich der außerklinischen Ethikberatung, beschreibt die Herausforderungen bei der Organisation und Durchführung und möchte durch die dargestellten Lösungsansätze und Empfehlungen zur Weiterentwicklung dieser Angebote beitragen.

Die Arbeitsgruppe hat im Berichtsjahr eine Präsenzsitzung und drei Telefonkonferenzen durchgeführt, in denen auf der Grundlage eines Diskussionspapiers über die Struktur und Ausrichtung einer Stellungnahme der ZEKO beraten wurde. Diese Aspekte wurden zudem in mehreren Plenarsitzungen der ZEKO diskutiert. Von den Plenarmitgliedern wurden grundsätzliche Anmerkungen übermittelt, die in den weiteren Beratungen der Arbeitsgruppe Berücksichtigung fanden.

Mitglieder der Arbeitsgruppe:

Prof Dr. (TR) Dr. phil. et med. habil. İlhan İkiliç M.A.
Prof. Dr. med. Georg Marckmann, MPH (*Federführung*)
Jun.-Prof. Dr. med. Dr. phil. Sabine Salloch
Prof. Dr. med. Jan Schildmann

Arbeitsgruppe „Robotik und autonome Systeme“

Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz und Robotik im Gesundheitswesen ist mit vielen Herausforderungen verbunden, die sowohl Chancen als auch Risiken bergen. Diese betreffen nicht nur Ärzte, Pflegenden und Patienten als individuell Handelnde, sondern auch die Träger von Kliniken und Pflegeeinrichtungen, die über den Einsatz dieser Systeme für ihre Infrastruktur entscheiden. Die positiven Erwartungen, die mit dem Einsatz von autonomen Systemen und Robotern in Medizin und Pflege verknüpft sind, beziehen sich sowohl auf präzisere Diagnosen und Erleichterung etwa bei chirurgischen Eingriffen, als auch auf das Auffüllen von Lücken, die durch Menschen nicht (mehr) gefüllt werden können, beispielsweise bei Pflegeberufen. Bedenken werden hingegen erhoben, weil befürchtet wird, dass diese Systeme Probleme im Umgang mit der Vertraulichkeit von Daten verursachen könnten und auch für Manipulationen anfällig sind. Zudem wird vermutet, dass es sich negativ insbesondere auf das Arzt-Patienten- oder das Pfleger-Patienten-Verhältnis auswirken kann, wenn menschliche Kommunikation durch technische Kommunikation ersetzt wird.

Eine unter der Federführung von Prof. Dr. phil. Dirk Lanzerath eingerichtete Arbeitsgruppe befasst sich derzeit mit diesem Thema. Die Arbeitsgruppe hat im Berichtszeitraum eine Telefonkonferenz durchgeführt, in der Struktur, Gliederung und Ausrichtung einer Stellungnahme grundsätzlich diskutiert wurden. Diese Diskussion wurde in den Plenarversammlungen der ZEKO fortgeführt. Für das Frühjahr 2019 ist die Durchführung einer Präsenzsitzung geplant, in der ein erster Diskussionsentwurf beraten werden soll.

Mitglieder der Arbeitsgruppe:

Prof. Dr. theol. Franz-Josef Bormann
Prof. Dr. jur. Frauke Brosius-Gersdorf
Prof. Dr. theol. Elisabeth Gräß-Schmidt
Prof. Dr. med. Wolfram Henn
Dr. phil. Julia Inthorn
Prof. Dr. phil. Dirk Lanzerath (*Federführung*)
Prof. Dr. jur. Jochen Taupitz

Arbeitsgruppe „Futility“

Unter dem Eindruck sich stetig erweiternder medizinischer Möglichkeiten einerseits und einer Bandbreite verschiedener Therapieziele zwischen kurativen und palliativen Ansätzen andererseits sehen sich Ärzte zunehmend mit der Frage konfrontiert, ob es Maßnahmen gibt, deren Einsatz nicht gerechtfertigt erscheint. Unter dem Schlagwort „Futility“ ist dabei eine Debatte darüber entstanden, wann Maßnahmen als sinnlos gelten (müssen) und welche Aufgaben Ärzte in einem solchen Entscheidungsprozess haben.

Mit dieser Thematik befasst sich eine unter der Federführung von Dr. phil. Julia Inthorn eingerichtete Arbeitsgruppe, die ihre Arbeit aus kapazitären Gründen erst zu einem späteren Zeitpunkt in der Amtsperiode aufgenommen hat.

Im Berichtsjahr haben die Mitglieder der Arbeitsgruppe zwei Treffen durchgeführt, um über die Eingrenzung des Themenbereichs sowie zum Aufbau und zur Struktur einer Stellungnahme zu beraten. Auf dieser Grundlage wurde ein Diskussionspapier erstellt, welches grundsätzlich von den Mitgliedern der ZEKO kommentiert wurde.

Mitglieder der Arbeitsgruppe:

Prof. Dr. phil. Dr. h. c. Dieter Birnbacher
Prof. Dr. theol. Elisabeth Gräß-Schmidt
Prof. Dr. med. Wolfram Henn
Dr. phil. Julia Inthorn (*Federführung*)
Prof. Dr. med. Dipl. soz. Tanja Krones
Prof. Dr. phil. Dirk Lanzerath
Prof. Dr. jur. Dr. h. c. Volker Lipp
Dr. med. Michael Rado

Hinweise und Empfehlungen der Bundesärztekammer und der Zentralen Ethikkommission bei der Bundesärztekammer zum Umgang mit Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen im ärztlichen Alltag

Auf Vorschlag des Ausschusses für ethische und medizinisch-juristische Grundsatzfragen der Bundesärztekammer und in Abstimmung mit der ZEKO wurden die gemeinsamen „Empfehlungen der Bundesärztekammer und der Zentralen Ethikkommission bei der Bundesärztekammer zum Umgang mit Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung in der ärztlichen Praxis“ aus dem Jahre 2013 überarbeitet.

Die Überarbeitung erfolgte insbesondere im Hinblick auf die folgenden Aspekte:

- Aktualisierung für eine bessere Handhabbarkeit für Ärztinnen und Ärzte,
- Anpassung an die aktuelle Rechtsprechung,
- Berücksichtigung neuer Entwicklungen.

Gemäß vorab zwischen den Vorsitzenden der beiden Gremien vereinbarten Verfahren wurde der Vorschlag des Ausschusses für ethische und medizinisch-juristische Grundsatzfragen der Bundesärztekammer für eine Überarbeitung des Papiers in der Sitzung der ZEKO vom 26.09.2018 beraten und mit einigen Änderungsvorschlägen bei einer Gegenstimme beschlossen. Diese Fassung wurde im Anschluss vom Ausschuss für ethische und medizinisch-juristische Grundsatzfragen in seiner 10. Sitzung vom 27.09.2018 beraten und konsentiert. Anschließend erfolgte die Beratung und Beschlussfassung der Hinweise und Empfehlungen durch den Vorstand der Bundesärztekammer in seiner Sitzung vom 18./19.10.2018.

Die überarbeitete Fassung der Hinweise und Empfehlungen wurden mit Datum vom 24.12.2018 im Deutschen Ärzteblatt veröffentlicht und sind auf der Internetseite der ZEKO abrufbar (<https://www.zentrale-ethikkommission.de/stellungnahmen/vorsorgevollmacht-und-patientenverfuegung/>).

Mitglieder der Zentralen Ethikkommission bei der Bundesärztekammer (8. Amtsperiode 2016 - 2019)

Die Mitgliederübersicht sowie die Lebensläufe der Mitglieder in der aktuellen Amtsperiode sind auf der Internetseite der ZEKO unter <https://www.zentrale-ethikkommission.de/wir-ueber-uns/mitglieder/> abrufbar.

- Prof. Dr. phil. Dr. h. c. Dieter Birnbacher
- Prof. Dr. theol. Franz-Josef Bormann
- Prof. Dr. jur. Frauke Brosius-Gersdorf
- Prof. Dr. theol. Elisabeth Gräb-Schmidt
- Prof. Dr. med. Wolfram Henn (*stellv. Vorsitzender*)
- Prof. Dr. (TR) Dr. phil. et med. habil. İlhan İlkiliç, M.A.
- Dr. phil. Julia Inthorn
- Prof. Dr. med. Dipl. soz. Tanja Krones (*Vorstand*)
- Prof. Dr. phil. Dirk Lanzerath
- Prof. Dr. jur. Dr. h. c. Volker Lipp (*Vorstand*)
- Prof. Dr. med. Georg Marckmann, MPH (*Vorstand*)
- Dr. med. Michael Rado
- Jun.-Prof. Dr. med. Dr. phil. Sabine Salloch
- Prof. Dr. med. Jan Schildmann
- Prof. Dr. jur. Jochen Taupitz (*Vorsitzender*)

Impressum

Bundesärztekammer
Dezernat 6 – Wissenschaft, Forschung
und Ethik
Herbert-Lewin-Platz 1
10623 Berlin

Telefon: 030 400456-460
Telefax: 030 400456-486

E-Mail: dezernat6@baek.de

© Bundesärztekammer Berlin 2019